jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/11/26 95/13/0051

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1997

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §296;
EStG 1972 §2 Abs3 Z3;
EStG 1972 §4 Abs1;
GewStG §15;
GewStG §16;
GewStG §18;
GewStG §6;

Rechtssatz

Eine Bindung der Behörde an die Qualifikation der Einkunftsart oder die Höhe des ausgewiesenen Gewinnes aus Gewerbebetrieb im Einkommensteuerbescheid besteht für die Erlassung des Gewerbesteuerbescheides nicht (Hinweis Ritz, BAO-Kommentar Tz 3 zu § 296 BAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995130051.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at